
Der Erzbischof von München und Freising

179. Stipendien- und Stolgebührenordnung der Bayerischen Kirchenprovinzen; hier: Ergänzende Regelung

Dekret

Ergänzend zur Stipendien- und Stolgebührenordnung der Bayerischen Kirchenprovinzen vom 04. November 2002 wird für das Erzbistum München und Freising folgende diözesane Regelung über die Verwendung der Stipendien- und Stolarienanteile mit Wirkung vom 01. Januar 2003 erlassen:

Der Stipendienanteil des Priesters beträgt EUR 1,25.

Die Stolarienanteile des Priesters bzw. des Offiziators betragen je EUR 5,00.

Die Auszahlung der Stipendien- und Stolarienanteile erfolgt über die Kasse der Kirchenstiftung.

München, den 07. November 2002

+ *Friedrich Card. Wetter*

Erzbischof

180. Aufruf zur Aktion Dreikönigssingen 2003

Liebe Mädchen und Jungen, liebe Mitverantwortliche in den Gemeinden und Gruppen,

„Kindern ein Zuhause geben“ – so lautet das Motto der kommenden Aktion Dreikönigssingen. Dieses Wort lenkt unseren Blick auf die schwierigen und oft menschenunwürdigen Lebensumstände, denen Kinder in vielen Weltgegenden ausgesetzt sind. Manchen fehlt buchstäblich ein Dach über dem Kopf. Andere haben Liebe und Geborgenheit nie kennengelernt. Unzählige bekommen keine Chance, für die Zukunft zu lernen. Diese vielfältige Not haben wir bei der Aktion Dreikönigssingen im Blick.

Ihr, liebe Sternsingerinnen und Sternsinger, habt in euren Familien ein Zuhause. Auch eure Pfarrgemeinden sind ein Lebensraum, in dem ihr Freunde treffen und so Geborgenheit erfahren könnt. Zudem begegnen euch als Sternsingerinnen und Sternsinger Menschen, die andere gastfreudlich empfangen und ihr Zuhause und ihre Gaben teilen.

Wieder rufen wir deshalb die Pfarrgemeinden, Jugendverbände und Initiativen auf, die Aktion Dreikönigssingen mitzutragen, „damit Kinder heute leben